

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 26. April 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 61

Synode 72

Es geht uns alle an!

Durch Verkündigungen und Bekanntmachungen in den Gottesdiensten und im Pfarrblatt — In Christo — sowie durch Publikationen in der Liechtensteinischen Landespresse erfahren die Liechtensteiner Katholiken von der im Herbst 1972 im Bistum Chur stattfindenden Synode 72.

Das Dekanat Fürstentum Liechtenstein wird in dieser Synode neben der Geistlichkeit durch zwei Laiensynodalen vertreten sein. Diese Synodalen werden von Elektoren, das sind von den Gemeinden delegierte Wahlpersonen, auf Grund eingebrachter Nominierungen am 11. Juni 1972 gewählt.

Am 6. und 7. Mai 1972 sind nun zunächst die Elektorenwahlen in den Gemeinden unseres Landes. Die Pfarreiangehörigen wählen an diesen zwei Tagen ihre Wahlpersonen. Aus diesem Grunde gelangt das Kreiswahlbüro an die Pfarreiangehörigen mit der Bitte, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und durch ihre aktive Teilnahme an der Wahl ihr Interesse an der Synode 72 zu bekunden.

Die Wähler erhalten in den nächsten Tagen von ihrem Pfarreiwahlbüro den persönlichen Stimmausweis, sowie eine vollständige Kandidaten- bzw. Wahlliste für die, wie oben bereits erwähnt, am 6. und 7. Mai 1972 in der jeweiligen Gemeinde stattfindenden Elektorenwahl. Die Anzahl der in den Gemeinden zu wählenden Elektoren sowie die Aufteilung nach Männern, Frauen und Jugendlichen im Alter von 16—25 Jahren, sind auf der Kandidaten- bzw. Wahlliste angeführt. Man beachte bitte, dass die auf der Kandidatenliste angeführte Elektorenzahl nicht überschritten wird, da sonst die Wahlliste ungültig würde. Sind also beispielsweise vier Elektoren angegeben, so dürfen nur maximal vier Kandidaten aus der unterbreiteten Wahlliste angekreuzt werden. Die Abgabe der Stimme kann auf drei verschiedene Arten erfolgen. Man kann direkt an der Urnenwahl vom 6. und 7. Mai 1972 teilnehmen, oder ist man aber verhindert, kann die Entscheidung auf dem Korrespondenzweg per Adresse Pfarreiwahlbüro mit spätestem Datum des Poststempels vom 5. Mai 1972 abgegeben werden. Der Briefumschlag dient daher, entweder als Stimmcouvert für die Urnenwahl oder als Umschlag für die Korrespondenzwahl.

Kann jemand persönlich von keiner der beiden Wahlmöglichkeiten Gebrauch machen, so weist das Kreiswahlbüro darauf hin, dass eine Stellvertretung innerhalb der eigenen Familie unbeschränkt gestattet ist.

Das Kreiswahlbüro dankt bereits heute schon für die Teilnahme an der Elektorenwahl in den Gemeinden am 6. und 7. Mai 1972. Die Pfarreiangehörigen bekunden damit ihr Interesse für die Synode 72, welche Laien und Priester zur gemeinsamen Arbeit vereinigt.

Kreiswahlbüro des Dekanat FL

1971: Über 50 Prozent Importenergie

Aus dem Jahresbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke

Das Jahr 1971 war wiederum von einer ausserordentlichen grossen Steigerung des Energieverbrauches gekennzeichnet. Diese Expansion hat zur Folge, dass die Einrichtungen für die Energieübertragung stets erweitert und verstärkt werden müssen. Die rege Bautätigkeit auf dem Wohnungssektor und vor allem aber die der öffentlichen Hand zwingen das Werk zu Investitionen, die allein aus den Einnahmen des Energieverkaufes nicht mehr abgedeckt werden können.

Der Bau des Umspannwerkes Eschen geht zügig voran, konnte doch das Gebäude auf Ende Jahr nahezu fertiggestellt werden. Das Liefern der Einrichtungen wird programmgemäss erfolgen; die Projektierung der 50 kV-Leitungen wird ebenfalls vorangetrieben, so dass die Inbetriebnahme, so weit dies heute beurteilt werden kann, ohne Verzögerungen erfolgen wird.

Dass solch grosse, ausserordentliche Investitionen nebst dem laufenden Anlageausbau nicht aus den eigenen Mitteln bestritten werden können, liegt auf der Hand. Der Landtag hat deshalb das Werk ermächtigt, einen Betrag von 7 Millionen Franken aufzunehmen.

Das Interesse für die elektrische Vollraumheizung nimmt auch in unserem Versorgungsgebiet immer mehr zu. Ist zwar diese Art der Gebäudeheizung schon des Umweltschutzes wegen als ideal zu bezeichnen, so belastet sie auf der andern Seite die Uebertragungsanlagen der Werke infolge des sehr hohen Anschlusswertes unverhältnismässig stark. Die Uebertragungseinrichtungen sind in ihrer Dimension zum grössten Teil gar nicht darauf ausgerichtet, wodurch sich kostbillige Verstärkungen der Anlagen aufdrängen. Um diese Kosten für das Werk in erträglichem Rahmen zu halten, ist hiefür ein spezielles Anschluss-Reglement in Kraft gesetzt worden.

Die Betriebswasser-Verhältnisse waren im Berichtsjahr denkbar schlecht. Bereits dem Jahre 1971 war ein trockener Herbst vorangegangen und zudem waren die Schneereserven gering, als die Schneeschmelze im Frühjahr einsetzte. Die Schneeschmelzperiode war daher von kurzer Dauer und entgegen anderen Berichtsjahren, war praktisch während der Schneeschmelze kein Ueberwasser zu verzeichnen. Ergiebige Regenfälle traten lediglich in den Monaten Mai und Juni auf, während vom Juli an bis zum Jahresende die Witterung normal trocken blieb. Die Folge davon war, dass die Zuflüsse zu den Wasserfassungen in der zweiten Jahreshälfte stetig abnahmen und sich

die Energieerzeugung in den Kraftwerkenanlagen Samina und Lawena daher ebenfalls kontinuierlich verschlechterte. Im zweiten Halbjahr stand noch eine durchschnittliche Betriebswassermenge von rund 600 l/sec zur Verfügung. Im Vorjahr waren es rund 1250 l/sec, das allerdings einem Rekordjahr gleichkam. Seit Bestehen des Saminawerkes war das Betriebsjahr 1971 das ungünstigste Produktionsjahr. Die ausgesprochene Trockenperiode im 4. Quartal wirkt sich zudem sehr ungünstig auf die Eigenproduktion im Winter 1972 aus.

Die Produktion im abgelaufenen Jahr betrug 42 844 000 kWh und liegt gegenüber dem Vorjahre um 13 552 600 kWh zurück. Nahezu 2 Millionen kWh beträgt der Rückstand auf die bisher niedrigste Jahresproduktion im Jahre 1959.

Der Stromverbrauch im Lande steigt kontinuierlich und erfuhr im Berichtsjahr mit 90 205 300 kWh gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 8 475 430 kWh. Diese Verbrauchszunahme von 10,37 Prozent ist bedeutend höher als die in der Schweiz, die mit 6 bis 7 Prozent im europäischen Mittel liegt. Am Verbrauch partizipierten die Industrie mit 51 Prozent (50 Prozent), das Gewerbe mit 20,6 Prozent (21,4 Prozent) und die übrigen Tarifkategorien mit 28,4 Prozent (28,6 Prozent). Die Verbrauchsanteile der verschiedenen Verbrauchergruppen haben sich demnach nur unwesentlich verändert.

Die Spitzenbelastung im Landesnetz mit 22 700 kW, die am 7. Dezember auftrat, weist gegenüber dem letztjährigen Höchstwert eine Erhöhung von 2 700 kW auf, was einer Zuwachsrate von 13,5 Prozent entspricht. Diese Zahlen zeigen, dass der Anpassung der Uebertragungseinrichtungen an die kommenden Belastungen Priorität eingeräumt werden muss.

Ebenfalls stark gestiegen ist der höchste Tagesverbrauch im Landesnetz, der am 10. Dezember mit 348 900 kWh registriert wurde und um 35 300 kWh höher ist als im Vorjahr.

Bedingt durch die sehr niedrige Eigenproduktion und den massiven Anstieg des Stromverbrauches musste die bisher grösste Menge an Zusatzenergie bezogen werden. Der diesjährige Ankauf von Fremdeenergie mit 50 894 920 kWh, der den Vorjahresbezug um 17 380 640 kWh übertrifft, bedeutet, dass der Inlandbedarf zu 56,4 Prozent durch Zukauf abgedeckt werden musste.

Der Anfall von verkaufter Ueberschussenergie mit 2 407 000 kWh wird immer bedeutungsloser. Im Vorjahr waren es noch 7 073 500 kWh.



Trafostationen müssen nicht zwangsläufig als Fremdkörper in einer Landschaft stehen. Statt der gewohnten Türmchen, die man im Bubenalter noch unter dem Namen «Stromhütle» kannte, wenden die Liechtensteinischen Kraftwerke heute die sogenannte Unterflurbauweise an. Unser Bild von der neuen, unterirdischen Trafostation in Masescha ist dem Jahresbericht der LKW entnommen. Die alte, als viereckiges Türmchen ausgelegte Station Masescha ist somit ihrer Funktion beraubt und wird demnächst abgerissen.

Fünf Tollwutfälle seit Jahresbeginn

Das Veterinäramt ersucht um Zusammenarbeit zur Seuchentilgung

Anfangs März erfolgte in den Landeszeitungen eine kurze Orientierung über die derzeitige Tollwutsituation und die bezüglichen Bekämpfungsvorschriften.

In den Vorjahren, also vor bzw. zu Beginn der ersten Seuchenfälle, gelangten fünf verschiedene Merkblätter zur Verteilung und zwar: an alle Jäger, Haushaltungen, Schulen, Aerzte und Tierärzte. Ebenso wurden die in der Schutzzone geltenden Vorschriften an die unmittelbar interessierten Kreise (z. B. Jäger), die Behörden und Organe der Tierseuchenpolizei versandt und in den Landeszeitungen publiziert. An Spazierwegen wurden und werden — entsprechend der Seuchenlage — Warntafeln aufgestellt, welche gleichfalls auf die Gefährdung durch die Tollwut hinweisen (keine Tiere berühren, Hunde an der Leine führen). Denjenigen jedoch, die über diese Fragen und insbesondere auch über die Untersuchungspraxis noch im unklaren sind, seien deshalb nochmals folgende Hinweise gegeben und Fakten zur Kenntnis gebracht.

• Das ganze Land ist nach wie vor Tollwutschutzzone und es gelten die entsprechenden Vorschriften (Meldepflicht verdächtiger Tiere, Schutzimpfung der Hunde und Katzen, Fuchsabschuss, Leinenzwang für Hunde ausserhalb geschlossener Wohngebiete, usw.)

• In der Tollwutschutzzone gilt weiters auch die Regierungsverordnung vom 22. Juli 1968 «über die Verhütung der Uebertragung von Tollwut durch Wildbret».

• Neben diesen speziellen Erlassen der Sperr- und Schutzzone haben weiters Gültigkeit das Tierseuchengesetz, sowie die Regierungsverordnung vom 3. Juli 1967 «über besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Tollwut».

• Was die Einsendungen bzw. Untersuchung verdächtiger Tiere oder von Fallwild betrifft, so müssen sie einen epidemiologischen Zweck erfüllen, weshalb im Tollwutgebiet selbst nur solche Fälle untersucht werden, in denen Menschen oder Haustiere verletzt oder in anderer Weise gefährdet wurden. Im Ermessen des Veterinäramtes liegt es weiters, fallweise, besonders verdächtige Tiere oder bestimmte Tierarten (z. B. Dachs, Marder) untersuchen zu lassen.

• Untersuchungen zu rein statistischen Zwecken (solche Zahlen wären ohnehin fragwürdig, weil eine vollständige Erfassung verendeter Tiere unmöglich ist) oder aus anderen Motivationen sind für das Allgemeininteresse und die Bekämpfung der Seuche nicht von Bedeutung weshalb auch darauf verzichtet wird; sie können jedoch bei eigener Kostentragung (Fr. 65.—) von jedermann veranlasst werden.

Unter Zugrundelegung der aufgezeigten Kriterien und Grundsätze wurde im ersten Drittel 1972 zehn Tiere untersucht, wobei in fünf Fällen Tollwut festgestellt wurde.

8. März, Triesen, 1 Fuchs; 16. März, Triesenberg, 1 Rehbock; 12. April, Triesen, 1 Rehbock; 12. April, Triesenberg, 1 Dachs; 13. April, Triesen, 1 Fuchs.

Zu weiteren direkten Auskünften und Gesprächen über dieses Thema ist das Veterinäramt nach wie vor gerne bereit, und hier wäre wohl auch die richtige Stelle zum Vorbringen von Kritik über wirkliche oder vermeintliche Fehlleistungen auf diesem Verwaltungsgebiet. Das Veterinäramt ersucht deshalb allseits um Sachlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch im Interesse einer raschen Seuchentilgung, so ganz speziell auch die Jägerschaft selbst in deren ureigenstem Interesse. (FL-Veterinäramt)

